**Amt für Schule und Kultur**

**Schülerbeförderung**

# I N F O R M A T I O N S B L A T T

**für Schüler*innen und Eltern im Landkreis Hildesheim**
**über die Schülerbeförderung im Linien- und Freistellungsverkehr**

Schüler*innen, die gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, erhalten im Schuljahr 2025/26 entweder

- ein **Deutschlandticket** in Chipkartenformat zur Nutzung des Linienverkehrs,
  ein **ROSA-Ticket der Preisstufe 1 (PS 1)**,
  ein **ROSA-Ticket der Preisstufe HI (PS HI)**,
  oder
- einen Berechtigungsausweis zur Nutzung des freigestellten Schülerverkehrs.

Dort, wo die Schülerbeförderung nicht mit dem öffentlichen Linienverkehr sichergestellt werden kann, setzt der Landkreis Hildesheim Busse im sogenannten Freistellungsverkehr ein. In diesem Fall erhalten die Schüler*innen einen Berechtigungsausweis. Dieser Berechtigungsausweis für den Freistellungsverkehr hat nur im Schulbus Gültigkeit. Die Berechtigungsausweise gelten für das jeweilige Schuljahr.

Die Verteilung der Berechtigungsausweise erfolgt zentral in der Schule zum Beginn eines Schuljahres.

Schüler*innen, die mit dem öffentlichen Linienverkehr zur Schule befördert werden, erhalten eine Fahrkarte des ROSA-Trifverbundes im Chipkartenformat. Die Chipkarten sind grundsätzlich für einen mehrjährigen Einsatz vorgesehen.

**Die Berechtigung wird für jedes Schuljahr neu geprüft**. Die Schulen melden die anspruchsberechtigten Schüler*innen an den Landkreis. Bei nicht gemeldeten Schüler*innen endet die Gültigkeit der Karte mit dem 31.07./ Ende des jeweiligen Schuljahres.

**Bitte beachten Sie:**
Sowohl die Fahrkarte für den ÖPNV als auch der Berechtigungsausweis ist auf den Namen der Schülerin bzw. des Schülers ausgestellt. Beide dürfen nicht an eine andere Person weitergegeben werden. Auf den Fahrkarten dürfen grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen werden. Beschädigungen und Manipulationen können den Entzug der Fahrkarte durch den Verkehrsträger zur Folge haben.

ÖPNV-Ticket bzw. Berechtigungsausweis sind **unverzüglich abzugeben**

- bei einem Schulwechsel (Berechtigungsausweis immer; Fahrkarte für den ÖPNV nach Absprache mit dem Team der Schülerbeförderung, da sie gegebenenfalls auch auf dem neuen Schulweg verwendet werden kann),
- einem Wohnortwechsel oder
- wenn die aufgedruckten Angaben nicht (mehr) stimmen bzw. sich im Laufe des Schuljahres sonstige Änderungen ergeben.

Die Fahrkarten können im **Sekretariat der Schule** oder beim Team der Schülerbeförderung im Amt für Schule und Kultur des Landkreises Hildesheim, Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim (Zimmer B 009 oder B 010) abgegeben werden.

Erfolgt die Abgabe der Fahrkarte oder die Mitteilung sonstiger Änderungen nicht unverzüglich, kann seitens des Landkreises Hildesheim die **Erstattung der daraus resultierenden Kosten** verlangt werden.

**Die Fahrkarte wird unverzüglich zurückgefordert, wenn der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt**. Die notwendigen Fahrtkosten zum Schulbesuch werden jedoch auf Antrag erstattet, sofern der Unterricht anschließend wieder regelmäßig besucht wird. Die Erstattung von Fahrtkosten ist über das Digitale Kreishaus (auf der Internetseite des Landkreises) zu beantragen.

**Bei Verlust** des ÖPNV-Tickets bzw. des Berechtigungsausweises wenden Sie sich bitte an das **Sekretariat der besuchten Schule**, um eine **Ersatzbescheinigung** zu erhalten.

Es wird eine neue Chipkarte bestellt, sobald die Gebühr an die Kreiskasse des Landkreises Hildesheim (Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, **IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14**, BIC: NOLADE21HIK) gezahlt wurde.

- **10,00 € für ÖPNV-Tickets (Deutschlandticket | ROSA PS HI | ROSA PS 1)**
- **18,00 € für den Berechtigungsausweis**

**Als Verwendungszweck ist zwingend anzugeben: "Ersatzfahrkarte", Vor- und Zuname der Schülerin bzw. des Schülers sowie die besuchte Schule.**

**Bitte beachten Sie, dass die Gebühr** für die Ausstellung einer neuen Plastikkarte **sehr zeitnah überwiesen werden muss**. Die Ersatzbescheinigungen sind einen Monat lang gültig. Im Fall eines verlorenen oder beschädigten ÖPNV-Tickets wird die neue Chipkarte an die Wohnadresse verschickt.

Im Laufe eines Schuljahres werden maximal zwei Ersatzchipkarten bestellt. Geht die Anzahl der Verluste/ Beschädigungen darüber hinaus, wird kein Ticket mehr vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die ROSA-Ersatzbescheinigungen (aus Papier) berechtigen grundsätzlich nur zur Nutzung der Busse des SVHI/ RVHI innerhalb des eingetragenen Tarifgebietes.
Auf der Strecke Bodenburg - Hildesheim (RB 79 des Unternehmens Start Niedersachsen Mitte) sowie in den S-Bahnen S3 und S4 von Transdev Hannover werden die Ersatzbescheinigungen anerkannt.

Die Nutzung der DB und anderer Züge ist mit der Ersatzbescheinigung des Tarifverbundes ROSA nicht möglich. Sollten Schüler*innen nach Verlust Ihres Deutschlandtickets die Bahn nutzen, müssen sie die Kosten dafür selbst tragen.

Per E-Mail (Schuelerbefoerderung@LandkreisHildesheim.de) eingehende Fragen beantwortet das Schülerbeförderungs-Team gern.